

7. Richtlinien für den BAU - Pokal der U 15 (C-Jun.)

1. An den Spielen um den "BAU - Pokal" können sich alle Vereine des BFV über den Juniorenmeldebogen anmelden und mit einer U 15 (C-Jun.) - Mannschaft teilnehmen.
2. Die Spiele dieses Wettbewerbs sind Verbandsspiele (§ 6 Jugendordnung). Spielberechtigt sind alle Spieler, die das Privatspielrecht für ihren Verein besitzen.
3. Beim "BAU - Pokal" können Mannschaften aus den Bezirksoberligen und Bayernligen auch ausgewechselte Spieler wieder einwechseln.
4. Bezüglich des Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler bzw. Einlegung eines Protestes gegen die Spielwertung gilt § 66 Spielordnung des BFV in vollem Umfang.
5. Die Spiele werden nach geographischen Gesichtspunkten ausgelost. Der spielklassenniedrigere Verein hat Heimrecht. Bei klassengleichen Vereinen gilt das Ergebnis der Auslosung auch für das Heimrecht.
6. Einigen sich die beiden Vereine auf einen Tausch des Heimrechts oder auf einen anderen Spielort, muss dies dem zuständigen Spielleiter spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin schriftlich mitgeteilt werden (§ 24 Spielordnung).
7. Alle Spiele finden im K.O.-System statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit wird das Spiel ohne Verlängerung sofort durch Elfmeterschießen entschieden. Auf Gruppenebene können Spiele im BAU - Pokal auch in Rundenspielen ausgetragen werden.
8. Die Vereine der Bezirksoberligen greifen in den Wettbewerb erst auf Kreisebene ein. Die Vereine der Regionalliga /Bayernligen greifen in den Wettbewerb erst auf Bezirksebene ein. Der landesweite Start des jährlichen Pokal-Wettbewerbs kann durch ein offizielles Eröffnungsspiel vollzogen werden.
9. Es werden auf Kreis- und Bezirksebene Finalturniere mit jeweils 4 Mannschaften ausgetragen. Der Ausrichter des Finalturniers, muss auch Teilnehmer des Finalturniers sein.
10. Das Teilnehmerfeld setzt sich auf Bezirksebene wie folgt zusammen:
 1. Die Regionalligamannschaften des jeweiligen Bezirkes,
 2. Die Bayernligamannschaften des jeweiligen Bezirkes,
 3. Die Sieger der BAU – Pokal Kreisfinalturniere des jeweiligen Bezirkes.
11. Das Landes-Finalturnier wird vom VJA turnusgemäß jährlich an einen anderen Bezirk vergeben. Der Landessieger erhält einen Wanderpokal überreicht.
12. Die Teilnehmer für die Landesfinalrunde sind die sieben Bezirksmeister sowie ein zweiter Teilnehmer des ausrichtenden Bezirkes.

13. Die jeweiligen Pokalsieger auf Gruppen-, Kreis- und Bezirksebene sind verpflichtet, zu den Spielen der nächsten Runde anzutreten. Alle an den Finalrunden auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene teilnehmenden Mannschaften werden verpflichtet, an der Siegerehrung durch den Sponsor / BFV teilzunehmen. Nichtantreten oder Nichtteilnahme kann gemäß den Bestimmungen der JO bzw. RVO bestraft werden.
14. Eine Abrechnung der Zuschüsse erfolgt auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene nach der gültigen Dotierung. Die Zuschüsse werden vor Wettbewerbsbeginn über das Internet bekannt gegeben.
15. Die Abrechnungsmodalitäten werden wie folgt festgelegt: Nach Abschluss der Finalturniere auf Kreis-, Bezirk- und Landesebene, werden den an den Finalturnieren teilnehmenden Mannschaften die Zuschüsse per Scheck ausgezahlt. Bei anfallenden Qualifikationsspielen zum Bezirksfinale werden die Zuschüsse auf das BFV-Konto des Vereins überwiesen.
16. Diese Gelder sind nach Vereinbarung mit dem Sponsor zweckgebunden ausschließlich für die Jugendarbeit des Vereins zu verwenden.
17. Die Terminkoordination für die Gruppen-, Kreis- und Bezirksendspiele erfolgt durch die jeweiligen JSGL, KJL bzw. BJL. Dabei ist ein ständiger und unaufgeforderter Meldeweg an die Jugend-Geschäftsstelle des BFV einzuhalten, um einen aktuellen Ergebnisdienst auch gegenüber dem Sponsor gewährleisten zu können. Ab der Kreisebene (Kreisendturnier) stellt die Bayerische Bauinnung mit dem Bayerischen Fernsehen einen transparenten Ergebnisdienst per Videotext sicher.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jugendordnung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des BFV.